

Beschlussauszug aus der öffentliche/nicht öffentliche Sondersitzung des Stadtrates vom 02.02.2021

Top 7 Änderung der Haushaltssatzung Doppelhaushalt 2021/2022

Beschluss:

Der nachstehend abgedruckten 1. Änderungssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt St. Ingbert für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wird zugestimmt:

1. Änderungssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt St. Ingbert für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Aufgrund der §§ 84 ff. des Kommunalselfbstverwaltungsgesetzes - KSVG - in der derzeit geltenden Fassung wird mit Beschluss des Stadtrates vom 02.02.2021 folgende 1. Änderungssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt St. Ingbert für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 vom 07.12.2020 beschlossen:

Artikel 1

Der § 1 Nr. 2 der Haushaltssatzung wird wie folgt neu gefasst:

Der Haushaltsplan wird festgesetzt	für das Haushaltsjahr	
	2021	2022
	€	€
2. im Finanzhaushalt mit		
den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.318.089	5.786.729
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	11.172.269	12.906.231
dem Saldo aus Investitionstätigkeit auf	-4.854.180	-7.119.502
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.974.953	10.943.711
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.517.378	2.997.746
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf	2.457.575	7.945.965

Der § 2 der Haushaltssatzung wird wie folgt neu gefasst:

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen		
wird festgesetzt auf	4.854.180	10.819.502

Artikel 2

Diese 1. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.21 in Kraft

St. Ingbert, den 03.02.2021

Prof. Dr. Ulli Meyer
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	37
Ablehnung:	0
Enthaltung:	4